

## POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

### 40 JAHRE RADIKALENERLASS

Im Januar 1972 wurde der „Radikalenerlass“ beschlossen. Ängste vor kommunistischer Unterwanderung der Bundesrepublik führten zu der Legitimierung von unzähligen faktischen Berufsverboten, Bespitzelungen und Überprüfungen. Zwar wurden Ende der 1980er diese Maßnahmen gestoppt, doch viele Menschen haben ihre berufliche Perspektive dauerhaft verloren, mussten lange Gerichtsverfahren führen und Repressionen über sich ergehen lassen. Im Internet gibt es einen Aufruf ([www.gegen-berufsverbote.de](http://www.gegen-berufsverbote.de)), die damaligen Maßnahmen aufzuarbeiten und die Betroffenen zu rehabilitieren. Der Radikalenerlass ist zwar Geschichte, doch es gibt immer wieder Versuche, linke Personen und Vereine beispielsweise mit absurden „Demokratieerklärungen“, „Extremismusklauseln“ und ähnlichem Unsinn zu behindern und von Arbeitsplätzen oder Spendengeldern fernzuhalten. [kcm]

### FESSELUNG RECHTSWIDRIG

Der Berliner Verfassungsgerichtshof hat die tagelange Fesselung eines kurdischen Flüchtlings für rechtswidrig erklärt (Az. Berl VerfGH 159/07). Der Mann war auf Zuruf der türkischen Interpolabteilung durch die Polizei in Berlin festgenommen und vier Tage an beiden Beinen und einem Arm in einem Knastbett gefesselt worden. Es erfolgte zunächst weder eine medizinische Versorgung noch wurde die Benutzung einer Toilette ermöglicht. Das Kammergericht Berlin lehnte später eine von den türkischen Behörden beantragte Auslieferung ab, billigte aber nachträglich die unmenschliche Behandlung. Der Verfassungsgerichtshof hat nun die Entscheidung über die Fesselung des Kammergerichts aufgehoben und den Fall zurückverwiesen. Die Freie ArbeiterInnen-Union Berlin begleitet den Fall. [kcm]

### MUMIA ABU-JAMAL

Im Dezember 2011 hat die Staatsanwaltschaft Philadelphia/USA bekannt gegeben, dass sie nunmehr auf die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Mumia Abu-Jamal verzichten wird. Abu-Jamal sitzt mittlerweile seit rund 30 Jahren (!) in Haft und musste immer wieder juristisch und politisch gegen Hinrichtungsanordnungen kämpfen. Ihm

wird vorgeworfen, 1981 einen Polizisten erschossen zu haben. Der Strafprozess gegen Abu-Jamal, der als Journalist und politischer Aktivist tätig war und weiter ist, verlief BeobachterInnen zufolge weder fair noch rechtsstaatlich. Der Richter äußerte rassistische Ansichten, entlastendes Beweismaterial fand keine umfassende Berücksichtigung. Nach seiner Verurteilung zum Tode kam es zu zahlreichen Gerichtsverfahren und entsprechenden Verweisungen des Falles, mit dem Abu-Jamal und seine UnterstützerInnen versuchten, das Urteil aufheben zu lassen bzw. zumindest die Vollstreckung zu verhindern.

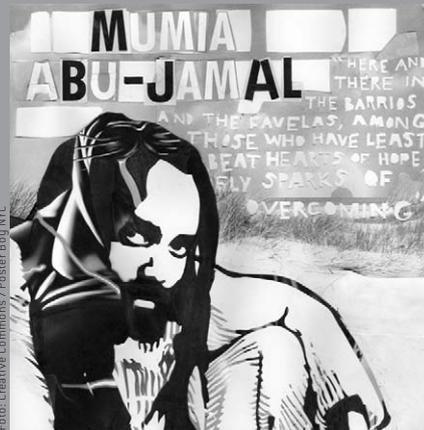


Foto: Creative Commons / Poster Bou NYC

Durch das Einlenken der Staatsanwaltschaft dürfte nun letzteres erreicht worden sein. Allerdings ist eine Neuverhandlung des Falles ausgeschlossen, so dass Abu-Jamal wohl den Rest seines Lebens im Knast verbringen wird. [kcm]

### HAUSDURCHSUCHUNG BEI JOURNALIST

In Berlin kam es bei einem linken Journalisten zu einer Hausdurchsuchung und Beschlagnahme seiner Fotoausrüstung, da ein vom ihm angefertigtes Bild auf einer Antifa-Website veröffentlicht wurde. Das Foto zeigt einen Neonaziaktivisten, die Homepage nennt dazu auch dessen Namen. Ermittelt wurde daher wegen eines Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz. Für die Staatsanwaltschaft und die Polizei spielte dabei keine Rolle, dass der Fotograf nicht für die Website verantwortlich ist, sondern deren BetreiberInnen sich vermutlich einfach das Foto eigenmächtig aus einer öffentlichen Bildsammlung heruntergeladen haben. Neben der Missachtung der Pressefreiheit erdreisteten sich die ermittelnden BeamtInnen auch,

dem Fotografen den Kontakt zu einer/einem StrafverteidigerIn zu verwehren. Das Vorgehen der Repressionsbehörden ist ein weiteres Beispiel, wie Pressefreiheit und Engagement gegen Neonazis staatlich behindert werden. [kcm]

### GESTRICHEN VON DER LISTE

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat erneut entschieden, dass eine der zahlreichen „Terrorgruppen“ von einer EU-Terrorliste gestrichen werden muss (Az. C-27/09 P). Auf unterschiedlichen Listen der EU stehen verschiedenste Vereinigungen, Parteien und Einzelpersonen, welche nach oft intransparenten Beratungen und Entscheidungen einfach als „terroristisch“ bezeichnet und verfolgt werden. Effektiven Rechtsschutz gibt es für Betroffene kaum, Vermögen wird augenblicklich eingefroren, Einreise- und Betätigungsverbote durchgesetzt, Strafprozesse und politische Verfolgung betrieben. Zwar sind viele der gelisteten Gruppen tatsächlich alles andere als sympathisch oder unterstützenswert – dennoch sollte sich im gefeierten „Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts“ zumindest ein gewisser Standard von Rechtsstaatlichkeit entwickeln. Auch wenn der EuGH oft hinter den Erwartungen von kritischen JuristInnen zurückbleibt, ist dieses Urteil wenigstens ein kleiner Schritt in Richtung einer dringend notwendigen Eindämmung des ausufernden „Anti-Terrorkampfes“. [kcm]

### RECHT GEGEN RECHTS

Die SPD hat vorgeschlagen, zukünftig sogenannte „hassgeleitete Motive“ als ausdrücklich strafscharfenden Umstand zu berücksichtigen (BT-Drucksache 17/8131). Dazu soll § 46 Strafgesetzbuch geändert werden, so dass „rassistische, fremdenfeindliche oder sonst menschenverachtende“ Beweggründe verbindlich in die Bewertungskriterien bei der Strafmaßfestsetzung einfließen. Ein schärferes Vorgehen gegen Neonazis ist sicher zu begrüßen. Ob das Strafrecht jedoch das Mittel der Wahl sein sollte, ist dagegen mehr als fraglich. Auch ist die Einfügung des Ausdrucks „menschenverachtend“ bedenklich schwammig und könnte durchaus von eifrigen StaatsanwältInnen und RichterInnen gegen Linke eingesetzt werden. [kcm]